	aubnis für Sammler, Beförderer, H	and the second s	utreffendes bitte ankreuzen ⊠ oder ausfülle	
			un energes blite and edzen 🔼 eder austune	
Frlau	bnisinhaber	Erlaubnis erteilende	Behörde	
	eitl GmbH & Co Speditions KG	Landratsamt Rotta		
	erskirchen 28	Ringstraße 4-7		
DE i	84307 Eggenfelden	84347 Pfarrkirchen		
		Frau Forster (08561/20313, ros	witha.forster@rottal-inn.de)	
		Vorgangsnummer:	IBAY00349596 1	
	rlaubnisertellung Grund des Antrags vom 21.11.2018 (TT.MM	IIII) wird Ihnen gemäß 8 54 Ah	satz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum	
1.1	_	nmer nach § 28 NachwV erteilt:	1277T0370 8	
		nmer nach § 28 NachwV erteilt:	I277T0370 8	
1.2			127710370 6	
1.3	Handeln. Es wird folgende Händlernumn	ner nach § 28 NachwV erteilt:		
1.4	Makeln. Es wird folgende Maklernumm	ner nach § 28 NachwV erteilt:		
2. B	eschränkungen und Nebenbestimmungen			
	siehe Beiblatt			
	siehe Beiblatt			
	siehe Beiblatt ostenentscheidung	e Kastangesatzas i V m. Ifal N	r 8 1 0 Tarifetello 25 dos	
	siehe Beiblatt			
	ostenentscheidung Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1,2,6 und 8 de			
	ostenentscheidung Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1,2,6 und 8 de			
	ostenentscheidung Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1,2,6 und 8 de			
	ostenentscheidung Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1,2,6 und 8 de			
	ostenentscheidung Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1,2,6 und 8 de			
	ostenentscheidung Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1,2,6 und 8 de			

[Passer	für EDV		Seite ②	von	2	Formblatt Erlaubnis nach § 54 KrV
Bitte verwenden Sie diese Schreibweise: A B C D E F G H J K L M N O P Q R		mitzuführen. Ändern sich wesentliche Angabe Wesentliche Angaben sind die Fe	n, so ist die Erlaubnis Ider 1.1 bis 1.4, 2, 4.1 I 5 angegebenen für d	erneut zu bea , 4.2, 4.6 und	untragei I 4.7. d Beaut	n. fsichtigung des B	Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis etriebs verantwortlichen Personen, ist dies
BARCODEFELD 75x15mm		Datum (TT.MM.JJJJ) 20.12.2018					ent wurde elektronisch signiert. samt Rottal-Inn stach vall? FARREN BELL

Stand: 29.10.2013

Beiblatt Beschränkungen und Nebenbestimmungen

Vorgangsnummer: IBAY00349596 1

Nebenbestimmungen:

- 1. Die Erlaubnis berechtigt den Inhaber, die im Feld 6 des Antrags aufgeführten gefährlichen Abfälle sowie alle nicht gefährlichen Abfälle zu sammeln und zu befördern. Diese Erlaubnis gilt ab 02.01.2019. Sie ist nicht übertragbar. Sie gilt bundesweit und unbefristet. Die Antragstellung mit Unterschrift erfolgte im Papierverfahren, AZ: 42.1-176/6/2-02/2019.
- 2. Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortliche Person hat regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, an anerkannten Lehrgängen i.S.d. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AbfAEV teilzunehmen und entsprechende Nachweise unaufgefordert dem Landratsamt vorzulegen.
- 3. Überschreitet die Laufzeit dieser Erlaubnis die Laufzeit einer für die Erlaubniserteilung erforderlichen Versicherung, so ergeht die Erlaubnis unter der Bedingung, dass der Versicherungsschutz rechtzeitig verlängert wird.
- 4. Eine Umladung oder Zwischenlagerung darf nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass auch für diese Tätigkeiten ein ausreichender Versicherungsschutz (unter Berücksichtigung der Gefährlichkeit der Abfälle) im Rahmen der Betriebshaftpflicht besteht.5. Der Antragsteller muss sich bei der Einschaltung von gewerbsmäßig als Sammler und Beförderer tätigen Dritten davon überzeugen, daß diese Inhaber einer gültigen Beförderungserlaubnis sind.
- 6. Werden feste Abfälle auf Lastkraftwagen mit offener Ladefläche, in offenen Mulden oder Transportbehältern befördert, so sind die Abfälle, bei denen Papier-, Staub- oder Materialflug zu erwarten ist, zum Transport abzudecken.
- 7. Staubförmige Abfallstoffe sind in dichten, geschlossenen Gebinden, reißfesten Säcken oder in angefeuchteten Zustand zu befördern.
- 8. Beim Transport von Asbestabfällen ist Ziffer 3.2 der TRGS 519 zu beachten.
- 9. Ölverunreinigter Boden ist in dichten Behältnissen, z.B. Mulden und Absetzkippern, zu befördern.

Begründungen:

- 1. Ğem. § 54 Abs. 1 KrwG bedürfen Beförderer von gefährlichen Abfällen der Erlaubnis.In die Beförderungserlaubnis sind alle nicht gefährlichen Abfallarten eingeschlossen (§ 53 Abs. 1 Satz 1 KrWG).
- 2. Das Landratsamt Rottal-Inn ist für den Erlass dieser Erlaubnis zuständig (§ 54 Abs. 1 Nr. 3 KrwG, § 4 Abs. 1 Nr. 5 AbfZustV)
- 3. Die Erlaubnis war zu erteilen, da keine Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Inhabers oder der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen ergeben und die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person über die für diese Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde verfügt.
- 4. Die Erlaubnis wurde gem. § 54 Abs. 2 KrwG mit Nebenbestimmungen versehen, da dies zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere zur Sicherstellung der Erlaubnisvoraussetzungen erforderlich ist. Die Nebenbestimmungen sind erforderlich und angemessen.
- 5. Rechtsbehelfsbelehrung liegt bei.

Beiblatt Hinweise der Behörde

Vorgangsnummer: IBAY00349596 1

- 5.4.1 Fahrzeuge, mit denen Abfälle im Rahmen dieser Erlaubnis auf öffentlichen Straßen befördert werden, sind vor Antritt der Fahrt mit zwei rechteckigen rückstrahlenden weißen Warntafeln von 40 cm Grundlinie und mindestens 30 cm Höhe zu versehen. Die Warntafeln müssen in schwarzer Farbe die Aufschrift "A" (Buchstabenhöhe 20 Zentimeter, Schriftstärke 2 Zentimeter) tragen. Die Warntafeln sind während der Beförderung vorn und hinten am Fahrzeug senkrecht zur Fahrzeugachse und nicht höher als 1,50 Meter über der Fahrbahn deutlich sichtbar anzubringen. Bei Zügen muss die zweite Tafel an der Rückseite des Anhängers angebracht sein. Für das Anbringen der Warntafeln hat der Fahrzeugführer zu sorgen. (§ 55 KrwG).
- 5.4.2 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.4.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4.2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.4.4 Ein Wechsel der unter Nr. 5 des Antrag für die Leitung undBeaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Person ist der Behörde anzuzeigen.
- 5.4.5 Diese Erlaubnis wird unbeschadet landesspezifischer Regelungen (z.B. über Andienungspflichten; hinsichtlich Anschluss- und Benutzungszwängen) erteilt.
- 5.4.6 Diese Erlaubnis schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterkraftverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter) nicht ein. Sie lässt auch die Anforderungen unberührt, welche die Gefahrgutvorschriften - insbesondere in Bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren - stellen.
- 5.4.7 Beim Einsammeln und Befördern der Abfälle sind alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die daraus ergebenden Nebenpflichten zu beachten.
- 5.4.8 Die Erteilung der Erlaubnis zur Beförderung von gefährlichen Abfällen befreit nicht von der Pflicht, vor Beginn des Einsammlungs- oder Beförderungsvorganges die auf Grund von Rechtsverordnungen vorgeschriebenen Nachweise zu

		nis für Samm	ler, Beförderer	, Händler und Makler	
X Erstmaliger Antr	ag				
Änderungsantra	9	Vorgangsnu	mmer (sofern von der Behö	orde erteilt) IBAY00349596 1	
Antragsteller (Hau	otsitz des Betriebes)				
Firma / Körperschaft					
LS Leitl GmbH & Co Speditions KG					
			/		
Straße				Hausnr.	
Peterskirchen				28	
Bundesland (2stellig)	PLZ	Ort		and the second s	
BY	84307	Eggenfelden			
Staat (2-stellig)					
DE					
Für Antragsteller, die k	einen Hauptsitz im Inland ha	aben: Ort der erstmalige	en Sammler-, Beförderer-, I	Händler- oder Maklertätigkeit.	
Bundesland (2stellig)	PLZ	Ort			
				HO4 Ideates	
				USt-Identnr. DE180809588	
Modificación		7			
Folgondo abfallwir	techaftliche Tätigkeiten				
				127770270	
X Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt) [1277T0370 8]					
Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)					
Makeln.	Maklernummer nach § 28 N	lachwV (sofern bereits e	erteilt)		
Folgende Unterlage	en sind dem Antrag bei	gefügt bzw. bei der	zuständigen Stelle ang	gefordert:	
X die Gewerbean	meldung,				
X ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister, sofern eine Eintragung erfolgt ist,					
eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), sofern es sich bei dem Unternehmen um eine					
der Nachweis e	iner Betriebshaftpflichtversion	cherung und einer auf d	ie jeweilige Tätigkeit bezog	enen Umwelthaftpflichtversicherung,	
x der Nachweis d	er Kraftfahrzeug-Haftpflichtv		lern und Beförderern von A	bfällen, die gefährliche Abfälle	
	gefährlichen X Erstmaliger Antra Änderungsantra Änderungsantra Antragsteller (Haup Firma / Körperschaft LS Leitl GmbH & Co Straße Peterskirchen Bundesland (2stellig) BY Staat (2-stellig) DE Für Antragsteller, die k Bundesland (2stellig) Telefon 08727/96 08-0 Mobiltelefon Folgende abfallwirt X Sammeln. X Befördern. Handeln. Makeln. Folgende Unterlage X die Gewerbean X ein Auszug aus X eine firmenbeze juristische Pers der Nachweis eine sofern solche V X der Nachweis eine sofern solche V	gefährlichen Abfällen X Erstmaliger Antrag Änderungsantrag Antragsteller (Hauptsitz des Betriebes) Firma / Körperschaft LS Leitl GmbH & Co Straße Peterskirchen Bundesland (2stellig) PLZ BY 84307 Staat (2-stellig) DE Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland habendesland (2stellig) PLZ Telefon 08727/96 08-0 Mobiltelefon Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten X Sammeln. Sammler- oder Beförderern X Befördern. Beförderernummer nach § 28 Makeln. Maklernummer nach § 28 N Folgende Unterlagen sind dem Antrag bei X die Gewerbeanmeldung, X ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- od x eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gejuristische Person oder Personenvereinigur der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversie sofern solche Versicherungen vorhanden s	gefährlichen Abfällen X Erstmaliger Antrag Änderungsantrag Vorgangsnut Antragsteller (Hauptsitz des Betriebes) Firma / Körperschaft LS Leitl GmbH & Co Straße Peterskirchen Bundesland (2stellig) PLZ Ort BY 84307 Eggenfelden Staat (2-stellig) DE Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmalige Bundesland (2stellig) PLZ Ort Telefon Telefax 08727/96 08-0 08727/96 08-99 Mobiltelefon E-Mail info@leitl.de Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden beantragt: X Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits Andeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits Andeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits Andel	Antragsteller (Hauptsitz des Betriebes) Firma / Körperschaft LS Leitl GmbH & Co Speditions KG Straße Peterskirchen Bundesland (2stellig) DE Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Bundesland (2stellig) PLZ Ort BY Staat (2-stellig) DE Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Bundesland (2stellig) PLZ Ort Telefon Telefax 08727/96 08-09 Mobilitelefon E-Mail info@leitl.de Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden beantragt: X Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt) Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt) Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt) Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt bzw. bei der zuständigen Stelle ang X die Gewerbeanmeldung, X eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, sofern eine Eintragun X eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), sofern es sich b upristische Person oder Personenvereinigung handelt, der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf die jeweilige Tätigkeit bezog sofern solche Versicherungen vorhanden sind, X der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf die jeweilige Tätigkeit bezog sofern solche Versicherungen vorhanden sind, X der Nachweis der Kraffahrzeug-Haltpflichtversicherung bei Sammlern und Beförderern von A	

Name		Vorname		
Leitl		Franz		
Geburtsdatum	Geburtsort			
09.08.1967	Eggenfelden		P. P. State Committee of the Committee o	
Führungszeugnis (Belegart OG)	Beantragt am: 09.11.2018	Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.	
Personenbezogen (Belegart 9)	e Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	Beantragt am: 09.11.2018	Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.	
	Fachkunde ist beigefügt (sofern der Betriebsinhabe und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).	er X		
		twortliche Person (sofern nicht mit de		

Frei für Vermerke des Antragstellers (Angaben freiwillig)

Die Erlaubnis soll unbefristet gelten und auf folgende gefährliche Abfallarten (AVV) beschränkt werden: 070208*andere Reaktionsund Destillationsrückstände; 080113*Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährl. Stoffe enthalten;
110109*Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten; 110113*Abfälle aus der Entfettung, die gefährl. Stoffe enthalten;
150110*Verpackungen, die Rückstände gefährl. Stoffe enthalten oder durch gefährl. Stoffe verunreinigt sind; 150202*Aufsaug- und
Filtermaterialien (einschl. Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schmutzkleidung, die durch gefährl. Stoffe verunreinigt sind;
160601*Bleibatterien; 170106*Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährl. Stoffe
enthalten; 170204*Glas, Kunststoff und Holz, die gefährl. Stoffe enthalten oder durch gefährl. Stoffe verunreinigt sind;
170301*kohlenteerhaltige Bitumengemische; 170410*Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten;
170503*Boden und Steine, die gefährl. Stoffe enthalten; 170603*anderes Dämmmaterial, das aus gefährl. Stoffen besteht oder solche
Stoffe enthält; 170605*asbesthaltige Baustoffe.

7 Versicherung und Unterschrift

- 7.1 Es wird versichert, dass
 - der Antrag nach bestem Wissen ausgefüllt wurde,
 - bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden.

Ort

Peterskirchen

7.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

21.11.2018

Unterschrift

efolgte im Papier respulse